

## Rechtsberatung

Auch als Asylbewerber haben Sie Rechte in Deutschland. Zum Beispiel, wenn Ihr Asylantrag abgelehnt wurde. Zur Unterstützung in Rechtsfragen gibt es verschiedene Angebote.

Wenn Sie ein geringes Einkommen haben und sich keinen Anwalt oder eine Anwältin leisten können, dann können Sie Beratungshilfe beantragen:

Beratungshilfe ist eine Unterstützung für Menschen, die wenig Geld haben und sich keine Rechtsberatung leisten können. Damit können sie sich rechtlich beraten lassen, ohne vor Gericht zu gehen.

### Die wichtigsten Bedingungen sind:

- Wenig Geld und wenig Vermögen: Man muss wenig Geld haben, zum Beispiel nur den Betrag, der für Sozialhilfe gezahlt wird.
- Rechtsberatung ist nötig: Man braucht wirklich Hilfe bei einem rechtlichen Problem, das man nicht selbst lösen kann.
- Kein Gericht: Die Beratungshilfe gilt nur, wenn man noch nicht vor Gericht ist. Wenn man schon einen Gerichtstermin hat, gibt es andere Möglichkeiten, wie zum Beispiel die Prozesskostenhilfe.

Bevor man die Beratungshilfe bekommt, sollte man versuchen, das Problem selbst zu lösen. Auch muss man Nachweise (wie Briefe oder E-Mails) mit dem Antrag einreichen. Wenn es günstigere Beratungsstellen gibt, wie zum Beispiel die Schuldnerberatung oder die Verbraucherzentrale, sollte man diese zuerst nutzen.

Hier können Sie prüfen ob die Beratungshilfe bekommen können: [Vorab - Check](#)

### Antrag stellen:

Sie können Beratungshilfe bekommen, wenn Sie wenig Geld haben und rechtliche Hilfe brauchen.

Wo stellen Sie den Antrag?

Sie können den Antrag auf Beratungshilfe stellen:

- beim Amtsgericht in Ihrer Nähe (meist an Ihrem Wohnort),
- bei einer Rechtsanwältin oder einem Rechtsanwalt,
- oder bei einer anderen Beratungsperson.

### Online-Antrag:

Sie können den Antrag auch online ausfüllen.

Hier ist die Internetseite: <https://service.justiz.de/beratungshilfe>

Dort können Sie den Antrag ausfüllen und dann:

- per Post schicken,
- persönlich beim Amtsgericht abgeben,
- oder über das digitale Postfach „Mein Justizpostfach“ senden.

Wenn Sie den Antrag direkt beim Amtsgericht stellen möchten:

Bitte schauen Sie vorher auf der Internetseite des Gerichts nach, ob Sie einen Termin brauchen.

Was müssen Sie mitbringen?

- Ihren Ausweis (Personalausweis oder Reisepass)
- Unterlagen zur Sache (zum Beispiel Briefe, Verträge, Bescheide)
- Unterlagen über Ihre finanzielle Lage (zum Beispiel Lohnzettel, Sozialhilfebescheid oder Kontoauszüge)

Wenn Sie den Antrag schriftlich stellen wollen:

- Verwenden Sie bitte das Formular „Antrag auf Beratungshilfe“
- Legen Sie die oben genannten Unterlagen bei
- So kann das Gericht prüfen, ob Sie Beratungshilfe bekommen.